

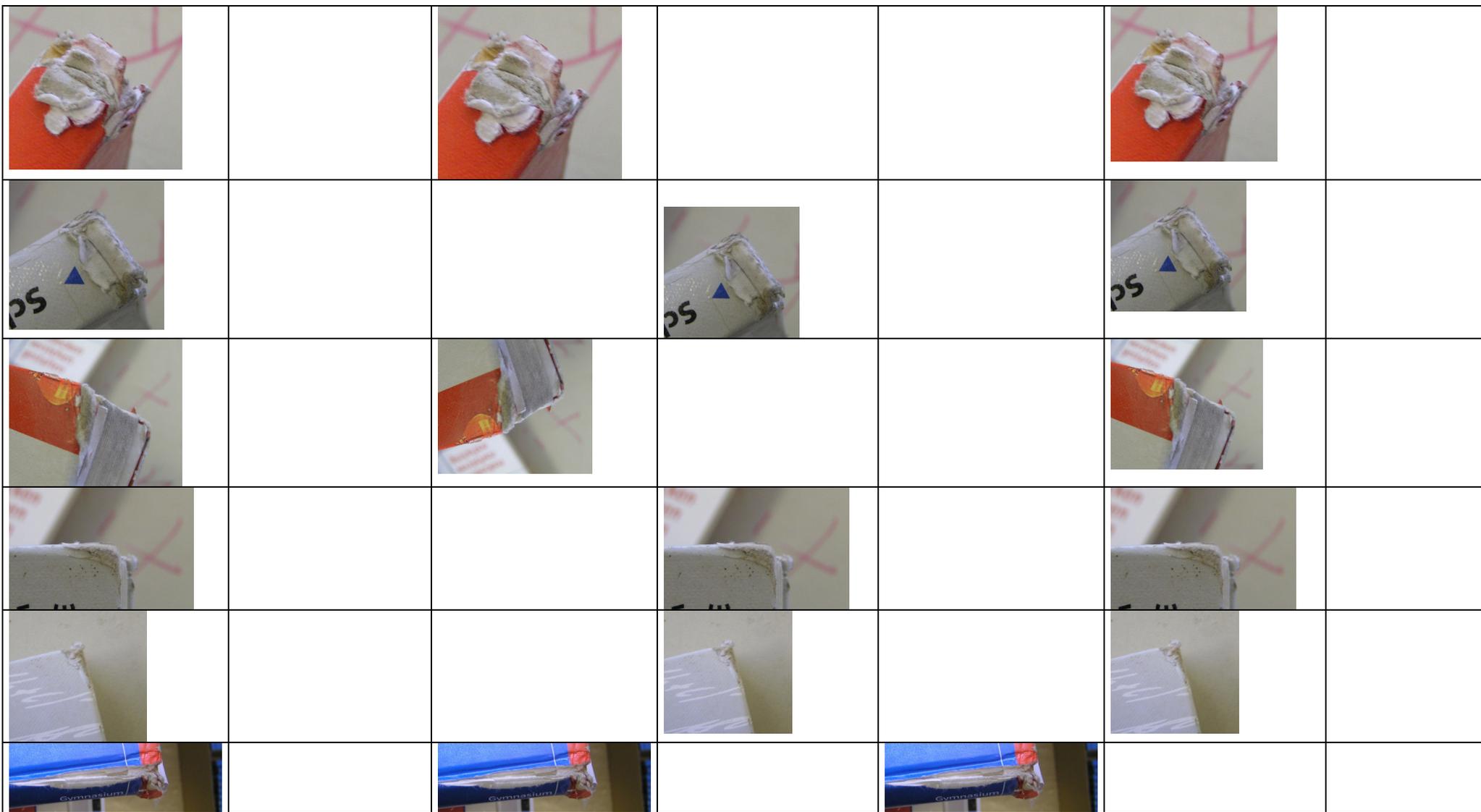
## Kriterienkatalog für die Festlegung von Ersatzpflichtschäden (Vorschlag 01/08 Fokken)

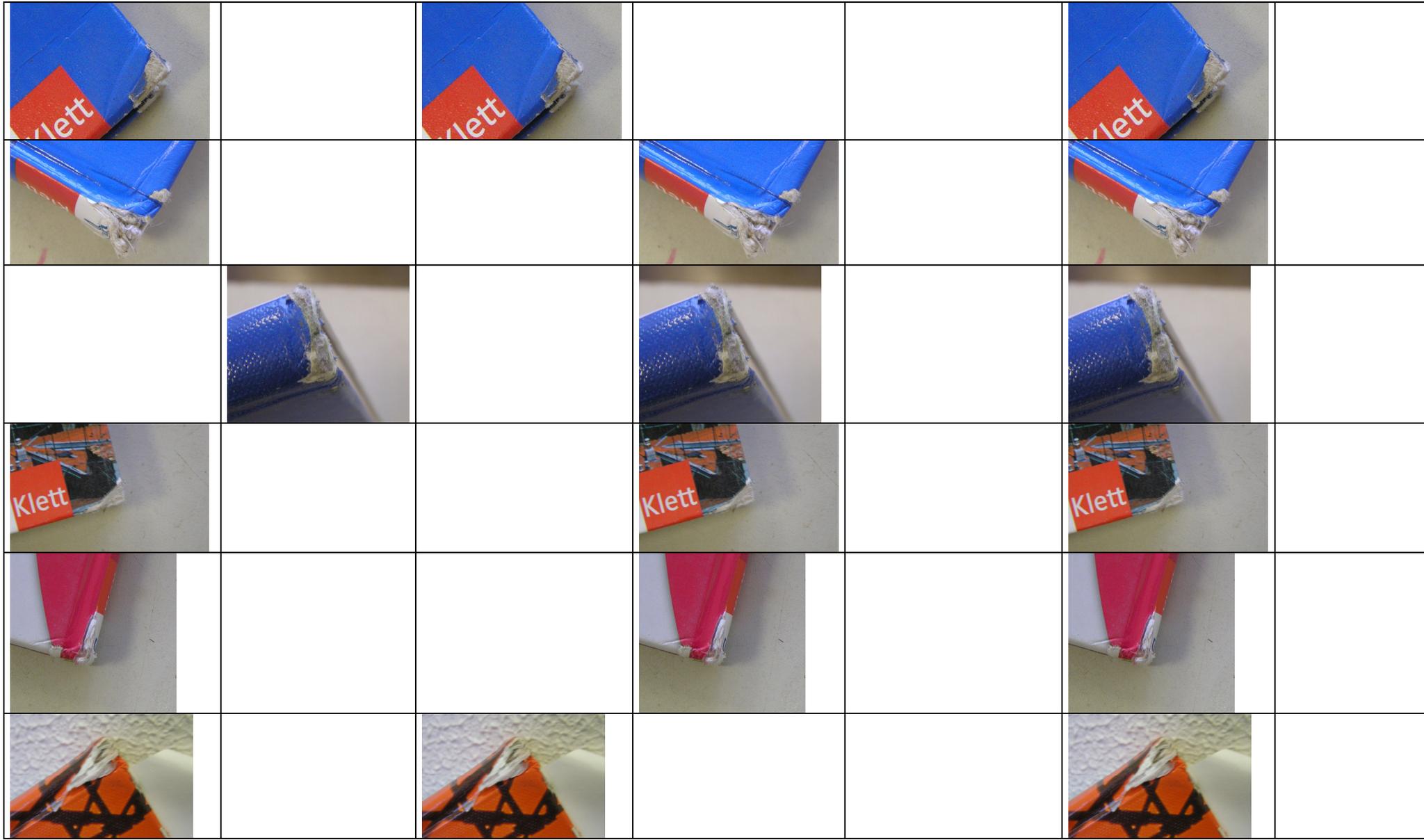
Erläuterung zur Tabelle: Schäden müssen über die Ersatzpflicht bezahlt werden, Abnutzungen sind kein Schaden.

Erläuterungen zu der Schadensbewertung:

- Es wurde reingeschrieben, es gibt Tintenflecke: Diese Schäden müssen vor der Rückgabe der Bücher beseitigt worden sein, d.h. der Verursacher hat die Arbeit und Mühe. Wer das vergisst/missachtet muss die beschädigten Bücher bezahlen. Der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter der Schulbuchausleihe ist zu groß. Die nachfolgenden Ausleiher haben genauso viel Geld wie der Vorausleiher bezahlt und können auch nicht verpflichtet werden, die Vorschäden anderer zu beseitigen!
- Abgestoßene Ecken, abgewetzte Kanten können vermieden werden, wenn die Bücher sorgfältig in den ausreichend großen und stabilen Taschen verstaut werden und wenn die Schutzumschläge regelmäßig kontrolliert und repariert werden.
- Feuchtigkeitsschäden sind grundsätzlich Schäden mit der Ausnahme, wenn höchstens zwei Doppelseiten durch Wasser gewellt sind und nicht verkleben. Wenn hier Verfärbungen auftreten, ist aus hygienischen Gründen auch dies ein Schaden!

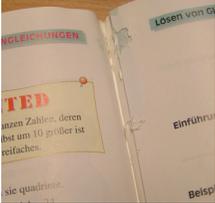
Schaden nach der 1. Ausleihe	Abnutzung nach der 1. Ausleihe	Schaden nach der 2. Ausleihe	Abnutzung nach der 2. Ausleihe	Schaden nach der 3. Ausleihe	Abnutzung nach der 3. Ausleihe	Bemerkungen
						
						





						
						
						
						Bei hoher Anzahl -> Verlagsschaden
						
						Kein Schaden, wenn maximal 2 Doppelseiten betroffen sind
						

						
<p>teile sind urheber- zugelassenen Fällen gen. in ohne eine solche Dies gilt auch für</p> <p>urg</p> <p>FELIX curus ille Latinus et discipuli vestri optime esse sit. Valete nunc et gaudete! Postscriptum: Conceptus fructuosus continentur.</p>		<p>teile sind urheber- zugelassenen Fällen gen. in ohne eine solche Dies gilt auch für</p> <p>urg</p> <p>FELIX curus ille Latinus et discipuli vestri optime esse sit. Valete nunc et gaudete! Postscriptum: Conceptus fructuosus continentur.</p>		<p>teile sind urheber- zugelassenen Fällen gen. in ohne eine solche Dies gilt auch für</p> <p>urg</p> <p>FELIX curus ille Latinus et discipuli vestri optime esse sit. Valete nunc et gaudete! Postscriptum: Conceptus fructuosus continentur.</p>		
						
						
